

Vorbemerkungen:

Aufgrund eines gemeinsamen Antrags der Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 16.03.2015 ist die Verwaltung beauftragt worden, im Rahmen einer wissenschaftlichen Lokalstudie die NS-Medizinverbrechen (v. a. Zwangssterilisation und Euthanasie) im Bereich des heutigen Rhein-Sieg-Kreises erforschen und dokumentieren zu lassen.

Nach einem mehrstufigen Vergabeverfahren hat sich die Verwaltung im April 2016 entschieden, den Auftrag an ein bei der Universität bzw. dem Universitätsklinikum Münster (Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin an der Medizinischen Fakultät) angesiedeltes Projektteam unter Beteiligung des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte des Landschaftsverbandes Rheinland (Bonn) zu vergeben. Dem Projektteam gehören an:

- Prof. Dr. Hans-Georg Hofer (Lehrstuhl für Geschichte und Theorie der Medizin, wissenschaftliche Leitung)
- PD Dr. Ralf Forsbach M. A. (Projektkoordinator)
- Dr. Ansgar Sebastian Klein (Hauptbearbeiter)
- Dr. Helmut Rönz (LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte)
- eine studentische Hilfskraft

Der Projektkoordinator hat das Forschungskonzept in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 14.06.2016 vorgestellt.

Erläuterungen:

Das genannte Institut der Universität Münster hat am 21.04.2016 eine entsprechende Projektzusage unter dem Vorbehalt einer abschließenden vertraglichen Vereinbarung (Drittmittelvertrag) erhalten.

Im Zuge der Verhandlungen über den Drittmittelvertrag, die zeitweise von der zuständigen Verwaltung des Universitätsklinikums Münster nur sehr zögerlich geführt wurden, wurde der Rhein-Sieg-Kreis im Juli 2016 damit konfrontiert, dass die zu erbringenden Leistungen der Umsatzsteuer (19 %) unterliegen. Außerdem bestand das Universitätsklinikum auf einer „Overheadgebühr“, d. h. einem Zuschlag für die Verwaltungs- und Gemeinkosten in Höhe von 25 % der für die Projektarbeit vorgesehenen Mittel. Diese beiden Sachverhalte sind der Verwaltung zum Zeitpunkt der Vergabe nicht bekannt gewesen.

Die Umsatzsteuerverpflichtung beruht auf der Ausgestaltung des Drittmittelvertrages im Sinne einer Auftragsforschung. Sie tritt ein, indem der Rhein-Sieg-Kreis einen konkreten

Forschungsauftrag erteilt und die Bedingungen dieses Auftrages vertraglich vorgibt (Auftraggeber), wodurch der Vertragspartner in die Rolle eines Auftragnehmers gerät. Obschon keines der im Vergabeverfahren eingereichten Angebote seinerzeit eine Umsatzsteuer ausweist, ist davon auszugehen, dass die steuerrechtliche Problematik bei jedem der Anbieter grundsätzlich die gleiche ist.

Zu einem Verzicht auf die Overheadgebühr war das Universitätsklinikum Münster nicht bereit, so dass das für die eigentliche Arbeit zur Verfügung stehende Projektbudget (in erster Linie Personalkosten) über die Umsatzsteuer hinaus massiv reduziert und das Forschungsziel substanziell gefährdet worden wäre.

In dieser Situation wurde seitens des Projektteams angeregt zu prüfen, ob der Landschaftsverband Rheinland als Kooperationspartner in Frage kommt. In Gesprächen mit dem LVR ist anschließend eine Zusammenarbeit erörtert worden. Inzwischen liegt der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung vor, der derzeit schlussabgestimmt wird.

Der wesentliche Unterschied zu der bis dahin angestrebten Lösung besteht darin, dass nunmehr der Rhein-Sieg-Kreis und der LVR gleichberechtigte Kooperationspartner sind und die Erforschung von NS-Medizinverbrechen im alten Siegkreis und im Landkreis Bonn als gemeinsame Aufgabe verstehen. Es handelt sich damit nicht mehr um eine Auftragsforschung. Nach Prüfung durch die zuständige Fachabteilung des Hauses erbringt der Rhein-Sieg-Kreis auf Basis des Kooperationsvertrages keine entgeltlichen Leistungen an den LVR oder Dritte, die eine Umsatzsteuer- oder Ertragspflicht auslösen könnten.

Unverändert bildet das eingereichte Forschungskonzept die inhaltliche Grundlage der Arbeit, die weiterhin von dem ursprünglich vorgesehenen Team durchgeführt und wissenschaftlich begleitet wird. Als Projektleiter wird (insoweit von der bisherigen Projektstruktur abweichend) Herr Dr. Rönz (LVR) fungieren. Der bisherige Projektkoordinator PD Dr. Forsbach wird als Vorsitzender eines projektsteuernden Beirates weiter eine zentrale Aufgabe wahrnehmen.

Der dem LVR derzeit vorliegende Entwurf der Kooperationsvereinbarung ist als Anhang (nicht öffentlich) beigefügt.

Der LVR hat inzwischen noch folgende wesentliche Ergänzungs- und Änderungswünsche mitgeteilt, die in den endgültigen Vertrag aufgenommen werden sollen:

- als weiterer Projektpartner soll die Universität Bonn (Lehrstuhl Prof. Dr. Joachim Scholtyseck) einbezogen werden,
- die Einstellung des Hauptsachbearbeiters beim LVR ist für den 01.09.2017 vorgesehen.

Nach vorläufiger Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle des Hauses ist der Abschluss der Kooperationsvereinbarung – vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung – als vergaberechtsfreie öffentlich-rechtliche Zusammenarbeit zu werten.

Finanzierung/Budget

Für das Vorhaben stehen Kreismittel in Höhe von 60.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag war mit einem Sperrvermerk versehen, den der Kultur- und Sportausschuss durch Beschluss vom 14.06.2016 aufgehoben hat.

Weitere Projektmittel in Höhe von ebenfalls 60.000 € stellt der LVR als Zuwendung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung zur Verfügung. Hierfür liegen zwei Bewilligungsbescheide über jeweils 30.000 € für die Haushaltsjahre 2016 (wird in das Folgejahr übertragen) und 2017 vor.

Es stehen somit Projektmittel in Höhe von insgesamt 120.000 € zur Verfügung. Hiervon werden durch die Kooperation mit dem LVR für die Forschungsarbeit einschließlich der Herausgabe der Publikation und des Ausstellungskataloges insgesamt bis zu 100.000 € gebunden. 20.000 € sind als Reserve und für die Kosten begleitender/ergänzender Maßnahmen des Rhein-Sieg-Kreises vorgesehen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 29.03.2017

Im Auftrag